

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Mai 2024

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis/Erläuterungen</b> .....	<b>4</b>
<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Oder-Spree</b> .....	<b>5</b>
A.I. Name und Anschrift der Sparkasse Oder-Spree .....	5
A.II. Zuständige Aufsichtsbehörden .....	5
A.III. Eintragung im Handelsregister.....	5
A.IV. Vertragssprache.....	5
A.V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	5
A.VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
A.VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr</b> .....	<b>7</b>
B.I. Girokonten.....	7
B.I.1. Preismodelle für Privatkonten .....	7
B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten .....	9
B.I.3. Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	12
B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	13
B.I.5. Rechnungsabschluss .....	13
B.I.6. Geduldete Kontoüberziehungen .....	14
B.I.7. Kontowecker.....	14
B.I.8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	14
B.I.9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	14
B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	14
B.II.1. Überweisungen.....	14
B.II.2. Lastschriften.....	22
B.II.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	25
B.II.4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	33
B.II.5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	34
B.II.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	40
B.II.7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Oder-Spree .....	40
B.III. Scheckverkehr.....	41
B.III.1. Allgemein.....	41
B.III.2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	41
B.III.3. Reiseschecks.....	42
B.III.4. Rückscheck.....	42
B.IV. Auslandsgeschäft .....	42
<b>C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	<b>42</b>
C.I. Sparkonto .....	42
C.I.1. Kennwortvereinbarung .....	42
C.I.2. Sperren/Verfügungsbeschränkungen.....	42
C.I.3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	42
C.I.4. Sonstige Dienstleistungen für den Sparverkehr .....	43
C.II. Wertpapiere.....	43
C.II.1. Depotleistungen .....	43
C.II.2. Ersatz von Aufwendungen.....	43
<b>D. Kredite</b> .....	<b>43</b>
D.I. Kredite.....	43

D.I.1.	Kontokorrentkredite .....	43
D.I.2.	Kontoführung Kredite und Darlehen .....	43
D.I.3.	Bereitstellungszinsen .....	44
D.I.4.	Nichtabnahmeentschädigung .....	44
D.I.5.	Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Kündigung eines Darlehens .....	44
D.I.6.	Sicherheitenbearbeitung .....	44
D.I.7.	Sonstige Leistungen im Kreditgeschäft .....	44
D.II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	45
<b>E.</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>45</b>
E.I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	45
E.I.1.	Sonstige Dienstleistungen (ohne Bezug zur Kontoverbindung) .....	45
E.I.2.	Reklamationen .....	45
E.I.3.	Reklamationen Auslandszahlungsverkehr .....	45
E.II.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	46
E.III.	Mietfächer .....	46
E.III.1.	Sparkassenbuchschießfächer .....	46
E.III.2.	Schießfächer .....	46
E.IV.	Kontoumschreibungen .....	46
E.V.	Abwicklung von Erbfällen .....	46
E.VI.	Gebühren für Auskünfte .....	47
E.VII.	Gebühren für Bescheinigungen .....	47
E.VIII.	Sorten und Edelmetalle .....	48
E.VIII.1.	Sorten .....	48
E.VIII.2.	Edelmetalle ggf. steuerpflichtig .....	48
E.IX.	Wechsel .....	48
E.X.	Verwarentgelte .....	48
E.XI.	Zinsanpassungsklausel .....	49
E.XI.1.	Dispositionskredite (geduldete und nicht geduldete Kontoüberziehungen) .....	49
E.XI.2.	Sparkassen-Card Plus (privat und gewerblich) und S-Klick Plus .....	49
E.XI.3.	S-Prämien sparen flexibel .....	50

## Abkürzungsverzeichnis/Erläuterungen

<b>AfA</b>	Agentur für Arbeit
<b>beleghafter Überweisungsauftrag</b>	Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
<b>belegloser Überweisungsauftrag</b>	Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)
<b>BIC</b>	Bank Identification Code
<b>DMC</b>	Debit Mastercard
<b>Drittstaaten</b>	Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
<b>dzt.</b>	derzeit
<b>EU</b>	Europäische Union bestehend aus: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>EWR-Drittstaatenwährung</b>	z. B. US-Dollar
<b>EWR-Fremdwährungen</b>	Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
<b>EWR-Staaten</b>	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
<b>EWR-Währungen</b>	Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
<b>IBAN</b>	International Bank Account Number
<b>SEPA</b>	Single Euro Payments Area
<b>SEPA-Drittstaaten</b>	Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
<b>SEPA Teilnehmerstaaten</b>	27 EU-Mitgliedsstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die drei EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie die Schweiz und Monaco

---

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Oder-Spree

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### A.I. Name und Anschrift der Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse Oder-Spree  
Franz-Mehring-Straße 22  
15230 Frankfurt (Oder)  
Internet: [www.s-os.de](http://www.s-os.de)

### A.II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108,  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28,  
60439 Frankfurt am Main  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20,  
60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank,  
60640 Frankfurt am Main  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

### A.III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRA 1477

### A.IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### A.V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Oder-Spree nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Onlinestreitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [service@s-os.de](mailto:service@s-os.de)  
Beschwerden richten Sie bitte an: [Beschwerdestelle@s-os.de](mailto:Beschwerdestelle@s-os.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

---

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108,  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28,  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Oder-Spree (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse Oder-Spree wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## **A.VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **A.VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer. Ausnahme: Die als umsatzsteuerpflichtig gekennzeichneten Leistungen werden als Bruttopreise ausgewiesen.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### B.I. Girokonten

#### B.I.1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto			
Kontomodelle	Jugendgirokonto	MobilKonto <sup>1/</sup> MobilKonto START <sup>2</sup>	ModulKonto <sup>1,3/</sup> ModulKonto START <sup>2</sup>	MaxiKonto <sup>3</sup>
Kundenkreis	0 - 17 Jahre	Für jeden Verbraucher frei wählbar.		
Kontoführung (monatlich)	0,00 Euro	3,45 Euro <sup>4</sup>	6,95 Euro	9,95 Euro
Kontoeröffnung/Kontoschließung	●			
Zinssatz für Guthaben	dzt. 1,00 % p.a. (variabel) bis max. 750,00 Euro (siehe Preisaushang)	0,00 %		
<b>Karten (jährlich)</b>				
Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>5</sup>	Dienst nicht angeboten	8,00 Euro		●
Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)	●	12,00 Euro		
Kundenkarte		8,00 Euro		
kontounabhängige Banking-Card		8,00 Euro		
Mastercard Gold (Kreditkarte)	Dienst nicht angeboten	75,00 Euro	25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis	
Mastercard Platinum (Kreditkarte)		250,00 Euro		
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●			
<b>Kontoauszüge</b>				
am Kontoauszugsdrucker	●	Dienst nicht angeboten	0,30 Euro <sup>6</sup>	●
im elektronischen Postfach	●			
<b>Bargeldein-/auszahlung</b>				
am Schalter/SB-Kasse	●	1,00 Euro	0,30 Euro	●
am Geldautomaten	●			
Lastschrift	●	0,02 Euro	0,02 Euro	●
Kartenzahlung	●			

<sup>1</sup> Für den Kundenkreis Studenten, Schüler und Azubis im Alter von 22 Jahre bis 24 Jahre wird ein Rabatt auf die monatliche Kontoführung gewährt, die Kontoführung (monatlich) reduziert sich auf:

1,45 Euro beim MobilKonto bzw.  
1,95 Euro beim ModulKonto

<sup>2</sup> Für den Kundenkreis 18 Jahre bis 21 Jahre wird ein monatlicher Rabatt i. H. v. 100 % auf den gesamten Kontopreis gewährt.

<sup>3</sup> auch als Basiskonto ZKG möglich

<sup>4</sup> Bedingung: monatlicher Geldeingang (Lohn, Gehalt, Rente o. Ä.) von mindestens 1.000 Euro, sonst 6,90 Euro monatlich

<sup>5</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

<sup>6</sup> Kontoauszug mit Rechnungsabschluss ist entgeltfrei

Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto			
	Jugendgirokonto	Mobilkonto/ Mobilkonto START	Modulkonto/ Modulkonto START	MaxiKonto
Kontomodelle				
Gutschrift einer Überweisung	●			
Überweisung				
beleglos online		0,09 Euro	0,09 Euro inklusive 5 Freiposten pro Monat	●
beleglos SB-Technik	●	1,00 Euro	0,60 Euro	●
beleghaft		2,00 Euro	0,90 Euro	●
Daueraufträge einrichten und ändern <sup>7</sup>				
beleglos online, beleglos SB-Technik	●			
beleghaft	●	2,00 Euro	0,90 Euro	●
Scheckeinreichung	●	2,00 Euro	0,90 Euro	●
zusätzliche in der Kontoführung enthaltene Leistungen				
Sicherungsmedien für Online-Banking	●			
DekaBank Depot	●	nicht enthalten		●

**Hinweis:** Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung	
	Youngsters® Giro	Youngsters® Giro 22 plus
Kontomodelle		
Kundenkreis	0 - 21 Jahre	22 - 25 Jahre <sup>8</sup>
Kontoführung (monatlich)	0,00 Euro	0,00 Euro
Kontoeröffnung/Kontoschließung	●	
Karten (jährlich)		
Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>9</sup>	●	
Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)		
Kundenkarte		
kontounabhängige Banking-Card		

<sup>7</sup> Aussetzen und Löschen aller Daueraufträge, Einrichten von PS-Los-Daueraufträgen und Spardaueraufträgen innerhalb der Sparkasse Oder-Spree sind entgeltfrei

<sup>8</sup> gilt nur für Studenten, Schüler, Azubis, Wehrdienstleistende und FSJ mit entsprechendem Nachweis und maximal bis zum 25. Geburtstag

<sup>9</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung



Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto <b>Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung</b>	
Kontomodelle	Youngsters® Giro	Youngsters® Giro 22 plus
Mastercard Standard (Kreditkarte)	25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis <sup>10</sup>	
Mastercard Basis (Debitkarte) <sup>11</sup>		
Mastercard Gold (Kreditkarte)		
Mastercard Platinum (Kreditkarte)	250,00 Euro	
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●	
Kontoauszüge		
am Kontoauszugsdrucker	●	0,30 Euro <sup>12</sup>
im elektronischen Postfach	●	
Bargeldein-/auszahlung		
am Schalter/SB-Kasse	●	0,30 Euro
am Geldautomaten	●	
Lastschrift	●	0,02 Euro
Kartenzahlung	●	

**Hinweis:** Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro		Treuhandkonten		
Kontomodelle	Geschäftsgiro	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto	Treuhandkonto für Kommunen	Treuhandkonto für Bestatter
Kundenkreis	gewerbliche Kunden, Einzelunternehmer, Existenzgründer, Vereine	Kommunen	gesetzliche Treuhänder, private Treuhänder, Notare, Rechtsanwälte, Steuerprüfer, Wirtschaftsprüfer, etc.	Landkreis, Kommunen	Bestatter
Kontoführung (monatlich)	14,95 Euro	24,95 Euro	14,95 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Kontoeröffnung	●			50,00 Euro	25,00 Euro
Kontoschließung	●				

<sup>10</sup> vor dem 18. Geburtstag ist nur eine Basiskreditkarte möglich

<sup>11</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

<sup>12</sup> Kontoauszug mit Rechnungsabschluss ist entgeltfrei

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro		Treuhandkonten			
Kontomodelle	Geschäftsgiro	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto	Treuhandkonto für Kommunen	Treuhandkonto für Bestatter	
<b>Karten (jährlich)</b>						
Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>13</sup>	8,00 Euro		Dienst nicht angeboten			
Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)	12,00 Euro					
Kundenkarte	8,00 Euro					
kontounabhängige Banking-Card	8,00 Euro					
BusinessCard One (Kreditkarte)	25,00 Euro	Dienst nicht angeboten				
BusinessCard One Gold (Kreditkarte)	80,00 Euro					
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●		Dienst nicht angeboten			
<b>Kontoauszüge</b>						
am Kontoauszugsdrucker	0,30 Euro		●			
im elektronischen Postfach	●					
Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur	●					
Tagesauszug/Tagesauszug Duplikat <sup>14</sup>	1,50 Euro					
Periodenauszug/Perioden-auszug Duplikat <sup>14</sup>	1,00 Euro					
terminierte Duplikatserstellung <sup>14</sup>	1,00 Euro					
<b>Bargeldein-/auszahlung</b>						
am Schalter/SB-Kasse	0,95 Euro		Dienst nicht angeboten			
Barscheck	0,95 Euro	2,50 Euro				0,95 Euro
am Geldautomaten	0,25 Euro					
<b>beleglose Lastschrifteinreichung (Online-Banking)</b>	0,05 Euro		Dienst nicht angeboten			
<b>sonstige Buchungen (beleglos)</b>	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	●		
<b>Überweisung</b>						
<b>Gutschrift einer Überweisung</b>	0,25 Euro	0,10 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro		
beleglos online	0,09 Euro	0,05 Euro	0,09 Euro	Dienst nicht angeboten		
beleglos SB-Technik	0,95 Euro					
beleghaft	0,95 Euro					

<sup>13</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

<sup>14</sup> Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro		Treuhandkonten		
	Geschäftsgiro	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto	Treuhandkonto für Kommunen	Treuhandkonto für Bestatter
<b>Daueraufträge einrichten und ändern<sup>15</sup></b>					
beleglos online, beleglos SB-Technik	●		Dienst nicht angeboten		
beleghaft	0,95 Euro				
<b>Scheckeinreichung</b>	0,95 Euro		Dienst nicht angeboten		

**Hinweis:** Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung
<b>Kontomodelle</b>	<b>Geschäftsgiro alt</b>
Kundenkreis	gewerbliche Kunden, Einzelunternehmer, Existenzgründer, Vereine
Kontoführung (monatlich)	8,95 Euro
Kontoeröffnung	●
Kontoschließung	●
<b>Karten (jährlich)</b>	
Sparkassen-Card <sup>16</sup>	8,00 Euro
Kundenkarte	8,00 Euro
kontounabhängige Banking-Card	8,00 Euro
BusinessCard One	25,00 Euro
BusinessCard One Gold	80,00 Euro
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●
<b>Kontoauszüge</b>	
am Kontoauszugsdrucker	0,30 Euro
im elektronischen Postfach	●
<b>Kontoauszüge</b>	
Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur	●
Tagesauszug/Tagesauszug Duplikat <sup>17</sup>	1,50 Euro

<sup>15</sup> Aussetzen und Löschen aller Daueraufträge, Einrichten von PS-Los-Daueraufträgen und Spardaueraufträgen innerhalb der Sparkasse Oder-Spree sind entgeltfrei

<sup>16</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

<sup>17</sup> Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung
Kontomodelle	Geschäftsgiro alt
Periodenauszug/Perioden- auszug Duplikat <sup>18</sup>	1,00 Euro
terminierte Duplikaterstellung <sup>18</sup>	1,00 Euro
<b>Bargeldein-/auszahlung</b>	
am Schalter/SB-Kasse	0,95 Euro
Barscheck	0,95 Euro
am Geldautomaten	0,25 Euro
<b>beleglose Lastschrifteinreichung (Online-Banking)</b>	0,05 Euro
<b>sonstige Buchungen (beleglos)</b>	0,25 Euro
<b>Überweisung</b>	
beleglos online	0,09 Euro
beleglos SB-Technik	0,95 Euro
beleghaft	0,95 Euro
<b>Daueraufträge einrichten und ändern<sup>19</sup></b>	
Beleglos online, beleglos SB-Technik	●
beleghaft	0,95 Euro
<b>Scheckeinreichung</b>	0,95 Euro

**Hinweis:** Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### B.I.2.1 Sonstiges

- S-Zentral (Kontenkonzentration/Kontenclearing)
  - Einrichtung der Vereinbarung 100,00 Euro
  - Vertragsanpassungen je Vorgang 25,00 Euro

**Hinweis:** Als monatliche Kontoführungsgebühr gelten die Preise laut Preismodellen für Privat- und Geschäftsgirokonten .

- Batch Booking
  - Einzeldarstellung von Sammlern kostenfrei

### B.I.3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Informationen über Kosten und Nebenkosten sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis Auslandsgeschäft der Mittelbrandenburgischen Sparkasse zu entnehmen.

<sup>18</sup> Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

<sup>19</sup> Aussetzen und Löschen aller Daueraufträge, Einrichten von PS-Los-Daueraufträgen und Spardaueraufträgen innerhalb der Sparkasse Oder-Spree sind entgeltfrei

### B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren:

Kontoauszugserstellung (soweit nicht im Kontomodell enthalten)	Privatgirokonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto und Geschäftsgiro für Kommunen
elektronisches Postfach	0,00 Euro	0,00 Euro
elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter Signatur	0,00 Euro	0,00 Euro
am Kontoauszugsdrucker mit Rechnungsabschluss	0,00 Euro	0,30 Euro
am Kontoauszugsdrucker ohne Rechnungsabschluss	0,30 Euro	0,30 Euro
Tagesauszug <sup>20</sup>	1,00 Euro	1,50 Euro
Periodenauszug <sup>20</sup>	1,00 Euro	1,00 Euro
Tagesauszug Duplikat <sup>20</sup>	1,00 Euro	1,50 Euro
Periodenauszug Duplikat <sup>20</sup>	1,00 Euro	1,00 Euro
terminierter Duplikatsauszug <sup>20</sup>	1,00 Euro	1,00 Euro

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinhaber vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>21</sup>.

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgehend:

- Postversand von Kontoauszügen aktueller Portosatz  
Standardbrief Deutsche Post
- Nacherstellung – stationär
  - je Girokontoauszug 10,00 Euro
  - je sonstiges Dokument (Monatsliste, Mahnung, ZV-Kundeninformation) 10,00 Euro
- Nacherstellung – medial
  - je Girokontoauszug 5,00 Euro
  - je sonstiges Dokument (Monatsliste, Mahnung, ZV-Kundeninformation) 5,00 Euro
- Erstellung mit manuellem Aufwand (bspw. für geschlossene Konten, im Rahmen der Erbbearbeitung)
  - nach tatsächlichem Aufwand je angefangene Stunde 25,00 Euro
- Zwangsauszug 0,00 Euro  
zzgl. Porto

Zwangsauszugserstellung	Privatgirokonto	Geschäftsgirokonten, Treuhandkonten
nach letztem Rechnungsabschluss	25 Tage	25 Tage
nach nicht abgerufenem Umsatz	90 Tage	90 Tage
Anzahl nicht abgerufener Umsätze	200 Stück	200 Stück
Nachabruf seit der letzten Bereitstellung bei ELKO/EBICS und FinTS	Dienst nicht angeboten	35 Tage

### B.I.5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>20</sup> Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

<sup>21</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

### B.I.6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kreditlinie überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### B.I.7. Kontowecker

	per SMS	per Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	E-Mail
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	0,00 Euro	0,00 Euro	Dienst nicht angeboten
<b>Hinweis:</b> Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.			
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)	0,09 Euro	0,05 Euro <sup>22</sup>	Dienst nicht angeboten
Benachrichtigung über Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“)	0,09 Euro	0,05 Euro <sup>22</sup>	Dienst nicht angeboten

### B.I.8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

**Hinweis:** Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privatgirokonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
fällige Darlehensraten	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro
fällige Sparraten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Schließfachmietpreis	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro

### B.I.9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten

**Hinweis:** Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### B.II.1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Dieser Service ist in den Kontomodellen „MaxiKonto“, Jugendgirokonto“, „MaxiKonto alt“ und „Youngsters@Giro“ unentgeltlich enthalten.

**B.II.1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen**
**B.II.1.1.1 Überweisungsaufträge**

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

**B.II.1.1.1.1 Ausführungsfristen**

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nachfolgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungsauftrag	Überweisungen in Euro	Überweisungen in anderen EWR-Währungen
beleglos	max. 1 Geschäftstag	max. 4 Geschäftstage
beleghaft	max. 2 Geschäftstage	max. 4 Geschäftstage
Echtzeit	max. 20 Sekunden <sup>23</sup>	nicht möglich

**B.II.1.1.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**B.II.1.1.1.2.1 Überweisungen in der Kontowährung**

- Eil-Überweisung zur Barauszahlung 25,00 Euro
- Kostenbeitrag für eingehende Eilüberweisung zur Barauszahlung 25,00 Euro

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart		Modalitäten: je Überweisung		
		vom Privatgirokonto		
		Jugendgirokonto, Maxikonto und Youngsters® Giro	ModulKonto, ModulKonto START und Youngsters® Giro 22 plus	MobilKonto und MobilKonto START
Einreichungsform				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	beleghaft per Vordruck	0,00 Euro	0,90 Euro <sup>24</sup>	2,00 Euro <sup>24</sup>
	beleglos am SB-Terminal		0,60 Euro <sup>24</sup>	1,00 Euro <sup>24</sup>
	beleglos per Online-Banking		0,09 Euro <sup>24</sup>	0,09 Euro <sup>24</sup>
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro		
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro		
	per Dauerauftrag	0,00 Euro		
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten		

<sup>23</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>24</sup> Spenden sind entgeltfrei

		Modalitäten: je Überweisung		
		vom Privatgirokonto		
		Jugendgirokonto, Maxikonto und Youngsters® Giro	ModulKonto, ModulKonto START und Youngsters® Giro 22 plus	MobilKonto und MobilKonto START
Überweisungsart	Einreichungsform			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft per Vordruck	0,00 Euro	0,90 Euro <sup>25</sup>	2,00 Euro <sup>25</sup>
	beleglos am SB-Terminal		0,60 Euro <sup>25</sup>	1,00 Euro <sup>25</sup>
	beleglos per Online-Banking		0,09 Euro <sup>25</sup>	0,09 Euro <sup>25</sup>
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro		
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro		
	per Dauerauftrag	0,00 Euro		
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	beleghaft per Vordruck	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro		
	beleglos am SB-Terminal	Dienst nicht angeboten		
	beleglos per Online-Banking	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro		
	per beleghafter Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro		
	per belegloser Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro		
	per Dauerauftrag	Dienst nicht angeboten		
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten		
Euro- Expresszahlung online	Dienst nicht angeboten			
Echtzeit- Überweisung		0,00 Euro	0,50 Euro	
giropay   Kwitt- Geld senden (Überweisung)	TAN-autorisiert	0,00 Euro		
	TAN-freier Bereich			

<sup>25</sup> Spenden sind entgeltfrei



		Modalitäten: je Überweisung			
		vom Geschäftsgirokonto			
		Geschäftsgiro und Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto	Treuhandkonto für Bestatter/ Kommunen
Überweisungsart	Einreichungsform				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	beleg haft per Vordruck	0,95 Euro			Dienst nicht angeboten
	beleglos am SB-Terminal				
	beleglos per Online-Banking	0,09 Euro	0,05 Euro	0,09 Euro	
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro			
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro			
	per Dauerauftrag	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleg haft per Vordruck	0,95 Euro			Dienst nicht angeboten
	beleglos am SB-Terminal				
	beleglos per Online-Banking	0,09 Euro	0,05 Euro	0,09 Euro	
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro			
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro			
	per Dauerauftrag	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	beleg haft per Vordruck	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro			Dienst nicht angeboten
	beleglos am SB-Terminal	Dienst nicht angeboten			
	beleglos per Online-Banking	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro			
	per beleghafter Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro			
	per belegloser Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro			
	per Dauerauftrag	Dienst nicht angeboten			
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten			
Euro-Expresszahlung online		Dienst nicht angeboten			
Echtzeit- Überweisung		0,50 Euro			
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	TAN-autorisiert	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	
	TAN-freier Bereich				

**B.II.1.1.1.2.2 Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
SHAR/SHARE	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro

**B.II.1.1.1.2.3 Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT/OUR):

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
DEBT/OUR	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. fremde Spesen mind. 20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE).

**B.II.1.1.1.3 Sonstige Entgelte**

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>26</sup>
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Rückgabe nicht ausgeführter beleghafter Überweisungsaufträge - bei fehlerhaft erstellten Überweisungsaufträgen
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs
  - stationär (nach Ablauf der Widerrufsfrist - Recall) Privatgiro- und Geschäftsgirokonto 15,00 Euro
  - medial Privatgirokonto 0,00 Euro
  - Geschäftsgirokonto 15,00 Euro
  - Kundenmitteilung per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Preismodelle für Privatgirokonto und Geschäftsgirokonto
- Servicepauschale für personalisierte Überweisungsvordrucke 5,00 Euro zzgl. Porto

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

**B.II.1.1.2 Gutschrift einer Überweisung**

 Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>27</sup>:

Gutschrift einer	Privatgirokonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
Überweisungen mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,25 Euro	0,10 Euro
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Dienst nicht angeboten		
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,25 Euro	0,10 Euro
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro			
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)			
Eil-/Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister			
- bis 5,00 Euro Gegenwert	2,00 Euro		
- bis 15,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro		
- bis 100,00 Euro Gegenwert	10,00 Euro		
- über 100,00 Euro Gegenwert	0,15 %, mind. 12,50 Euro, max. 150,00 Euro		

Hinweis: Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

**B.II.1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)**
**B.II.1.2.1 Überweisungsaufträge**
**B.II.1.2.1.1 Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

 Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>28</sup>
**B.II.1.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**
**B.II.1.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>28</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

**B.II.1.2.1.2.1.1 Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**
**Höhe der Entgelte<sup>29</sup>**

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
SHAR/SHARE	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

**B.II.1.2.1.2.1.2 Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**
**Höhe der Entgelte<sup>29</sup>**

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
SHAR/SHARE	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

**B.II.1.2.1.2.1.3 Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT/OUR):

**Höhe der Entgelte<sup>29</sup>**

Entgeltregelung	Entgelt
DEBT/OUR	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. fremde Spesen zurzeit mind. 20,00 Euro zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE).

**B.II.1.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**
**B.II.1.2.1.2.2.1 Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**B.II.1.2.1.2.2.2 Entgelte<sup>30</sup>**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR/SHARE)	1 (DEBT/OUR)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,00 Euro
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. fremde Spesen mind. 20,00 Euro

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 20,00 Euro

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

- Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:
  - Exotenwährung 15,00 Euro
  - Zu Lasten Fremdwährungskonto 20,00 Euro

### B.II.1.2.1.3 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>31</sup>
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Rückgabe nicht ausgeführter beleghafter Überweisungsaufträge - bei fehlerhaft erstellten Überweisungsaufträgen
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
  - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 Euro
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 Euro

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,15 %  
min. 15,00 Euro – max. 500,00 Euro  
zzgl. fremde Spesen z.Z. mind. 20,00 Euro  
zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro  
zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

### B.II.1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

#### B.II.1.2.2.1 Entgeltpflichtiger

Wer die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

#### B.II.1.2.2.2 Entgelte

##### Bei der Entgeltregelung „0“ oder „2“

werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 100,00 Euro Gegenwert 10,00 Euro über 100,00 Euro Gegenwert 0,15 %/mind. 12,50 Euro, max. 150,00 Euro

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen entfällt
- Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung entfällt

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

**B.II.1.3 Sperrung von Girokonten gegen bestimmte Verfügungen**
**Kontosperre für beleghafte Überweisungen**

- Hinterlegung 20,00 Euro
- Löschung 20,00 Euro

**B.II.2. Lastschriften**
**B.II.2.1 Allgemein**

- SEPA-Lastschriftrückruf (Reverseaufträge) pro Auftrag 25,00 Euro
- Sparkasse Oder-Spree ist erste Inkassostelle (Einreicherinstitut)
  - Rückgabe einer nicht eingelösten und von unserem Kunden eingereichten Lastschrift 0,00 Euro
- Sparkasse Oder-Spree ist Zahlstelle (bezogenes KI)
  - Rückgabe einer Lastschrift 3,00 Euro
- Zulassung zum Lastschrifteinzugsverkehr 0,00 Euro

**B.II.2.2 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**
**B.II.2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift**

**Ausführungsfrist:** Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**B.II.2.2.1.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Jugendgiro-konto, Youngsters® Giro	Mobilkonto	ModulKonto und Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro

**B.II.2.2.1.2 Sonstige Entgelte**

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>33</sup> durch die Sparkasse
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
  - per Postversand Dienst nicht angeboten
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>33</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

### B.II.2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

**Ausführungsfrist:** Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### B.II.2.2.2.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>34</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,25 Euro	0,05 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,25 Euro	0,05 Euro

#### B.II.2.2.2.2 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 20,00 Euro

### B.II.2.3 Lastschriften aus weiteren Staaten

**Ausführungsfrist:** Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### B.II.2.3.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### B.II.2.3.1.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Jugendgirokonto und Youngsters® Giro	Mobilkonto	Modulkonto und Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
SEPA-Drittstaaten	0,00 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro

##### B.II.2.3.1.2 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>36</sup>
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

#### B.II.2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

##### B.II.2.3.2.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>37</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
SEPA-Drittstaaten	0,25 Euro	0,05 Euro

<sup>34</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**B.II.2.3.2.2 Sonstige Entgelte**

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>38</sup>
  - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
  - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 20,00 Euro

**B.II.2.4 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften**
**B.II.2.4.1 SEPA-Basis-Lastschriften**

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

**B.II.2.4.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:**

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

**B.II.2.5 Lastschrifteinzug<sup>39</sup>**
**B.II.2.5.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**

	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro
Sammelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro

**B.II.2.5.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren**

	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäftsgiro für Kommunen
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro
Sammelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro

**B.II.2.6 Sperre von SEPA-Lastschriften**

- Privatgirokonto
  - Einrichtung 0,00 Euro
  - Löschung 0,00 Euro
- Geschäftsgirokonto
  - Einrichtung 20,00 Euro
  - Löschung 20,00 Euro

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.



**B.II.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr**
**B.II.3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>40</sup>**
**B.II.3.1.1 Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)**

- |                                     |          |                        |             |
|-------------------------------------|----------|------------------------|-------------|
| • Mastercard Standard <sup>41</sup> |          |                        |             |
| ○ Hauptkarte                        | jährlich |                        | 25,00 Euro  |
| ○ Zusatzkarte                       | jährlich | Dienst nicht angeboten |             |
| • Mastercard Gold                   |          |                        |             |
| ○ Hauptkarte                        | jährlich |                        | 75,00 Euro  |
| ○ Zusatzkarte                       | jährlich | Dienst nicht angeboten |             |
| • Mastercard Platinum/Visa Platinum | jährlich |                        | 250,00 Euro |
| • Mastercard Business Card One      | jährlich |                        | 25,00 Euro  |
| • Mastercard Business Card One Gold | jährlich |                        | 80,00 Euro  |

Jede physische Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte) kann unentgeltlich als digitale Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

**B.II.3.1.2 Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)**

- |  |          |  |            |
|--|----------|--|------------|
| • Mastercard Basis/Visa Basis – nur Bestandsgeschäft | jährlich |  | 25,00 Euro |
|--|----------|--|------------|

Jede physische Mastercard (Debitkarte) kann unentgeltlich als digitale Mastercard (Debitkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

**B.II.3.1.3 Ausgabe einer Visa Debit (Debitkarte)**

- |                                     |          |  |            |
|-------------------------------------|----------|--|------------|
| • Visa Debit - nur Bestandsgeschäft | jährlich |  | 25,00 Euro |
|-------------------------------------|----------|--|------------|

Jede physische Visacard (Debitkarte) kann unentgeltlich als digitale Visacard (Debitkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

**B.II.3.1.4 Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card**

- |   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| • Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card |  |  | 0,00 Euro<br>zzgl. jährl. Kartenpreis   |
| • Ausstattung von Mastercard BusinessCard One Kartenprodukten mit Motiv als Picture Card          |  |  | Fremdkosten<br>zzgl. jährl. Kartenpreis |

**B.II.3.1.5 Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für Mastercard/Visa Card<sup>42</sup> (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- |  |  |  |           |
|--|--|--|-----------|
| • für eine beschädigte Mastercard/Visa Card <sup>42</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht   |  |  | 0,00 Euro |
| • wegen Namensänderung   |  |  | 0,00 Euro |
| • bei Vergessen der PIN  |  |  | 0,00 Euro |
| • für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card |  |  | 0,00 Euro |

<sup>40</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. B.II.3.1.1 bis B.II.3.1.17 gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>41</sup> Ab 5.000,00 Euro Jahresumsatz 25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis des Folgejahres

<sup>42</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

---

**B.II.3.1.6 Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card<sup>43</sup> (Kredit- und Debitkarte)<sup>44</sup>**

- Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) Porto

**B.II.3.1.7 Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card<sup>43</sup> (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**

- Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (pro Abrechnung)
  - per Postversand 10,00 Euro
  - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten

**B.II.3.1.8 Sperren einer Mastercard//Visa Card<sup>43</sup> (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.

**B.II.3.1.9 Transferkarte nach Kartensperre**

- Erstellung einer Transferkarte nach Kartensperre (z.B. Diebstahl) 0,00 Euro

**B.II.3.1.10 Entsperrung einer Kreditkarte**

- Entsperrung der Kreditkarte 0,00 Euro
- Entsperrung nach Pfändungs-Sperre 10,00 Euro

**B.II.3.1.11 Einsatz der Mastercard/Visa Card<sup>43</sup> (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>45</sup> im EWR**

- in Euro im EWR 0,00 Euro

**B.II.3.1.12 Einsatz der Mastercard/Visa Card<sup>43</sup> (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>46</sup> im EWR**

- in EWR-Fremdwährung  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>47</sup> 0,00 Euro
- in Drittstaatenwährung 0,00 Euro

**B.II.3.1.13 Einsatz der Mastercard/Visa Card<sup>43</sup> (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR**

- in Fremdwährung<sup>48</sup> außerhalb des EWR 0,00 Euro

**B.II.3.1.14 Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card<sup>43</sup> (Kredit- oder Debitkarte)**

siehe Kapitel B Nummer II.3.4.

---

<sup>43</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

<sup>44</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>45</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1..

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

- 
- B.II.3.1.15 Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card<sup>49</sup> (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>50</sup>**
- Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN per Post inkl. Porto 5,00 Euro
- Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen in Deutschland ist unentgeltlich.
- B.II.3.1.16 Vernichtung Kreditkarte/PIN Mastercard/Visa<sup>49</sup> Card durch die Sparkasse**
- bei Nichtabholung, nach entsprechender Kundeninformation 10,00 Euro
- B.II.3.1.17 Weitere Dienstleistungen für Mastercard/Visa<sup>49</sup> Kartenprodukte**
- Mehrwertleistung Miles & More Dienst nicht angeboten
  - ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte) /Business Card One (Kreditkarte) 0,00 Euro
  - telefonische Saldenabfrage für Basis-Kreditkarten (über Pluscard) Auslagenersatz Pluscard 2,38 Euro
  - Notfall-Geld (max. 1.500,00 Euro) (über Pluscard)  
(auf Verlangen des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
    - Mastercard Auslagenersatz Pluscard 0,00 Euro
    - Visa Card Auslagenersatz Pluscard 100,00 Euro
    - Business Card One Auslagenersatz Pluscard 100,00 Euro
- B.II.3.1.18 Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
- Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf folgendes Hauptbuchkonto der Sparkasse Oder-Spree (IBAN: DE8917055050900148045) unter Angabe der vollständigen Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
    - Mastercard Basis/Visa Basis<sup>49</sup> (Debitkarte)
    - Mastercard Standard/Visa Standard<sup>49</sup> (Kreditkarte)
    - Mastercard Gold/Visa Gold<sup>49</sup> (Kreditkarte)
    - Mastercard Platinum/Visa Platinum<sup>49</sup> (Kreditkarte)
    - Mastercard Business Card One Standard/ Visa Business Card One Standard<sup>49</sup> (Kreditkarte)
    - Mastercard Business Card One Gold (Kreditkarte)
- B.II.3.1.19 Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
- Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
    - Mastercard Basis/Visa Basis<sup>49</sup> (Debitkarte) unbegrenzt
    - Mastercard Standard/Visa Standard<sup>49</sup> (Kreditkarte) unbegrenzt
    - Mastercard Gold/Visa Gold<sup>49</sup> (Kreditkarte) unbegrenzt
    - Mastercard Platinum/Visa Platinum<sup>49</sup> (Kreditkarte) unbegrenzt
    - Mastercard Business Card One Standard/ Visa Business Card One Standard<sup>49</sup> (Kreditkarte) unbegrenzt
    - Mastercard Business Card One Gold (Kreditkarte) unbegrenzt

<sup>49</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

<sup>50</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.4.1.5 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## **B.II.3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)**

### **B.II.3.2.1 Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

- |  |          |            |
|--|----------|------------|
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>51</sup>                         | jährlich | 8,00 Euro  |
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)                                   | jährlich | 12,00 Euro |
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card Plus/Sparkassen-Card Plus gewerblich <sup>51</sup> | jährlich | 0,00 Euro  |
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card Plus DMC/Sparkassen-Card Plus DMC gewerblich       | jährlich | 0,00 Euro  |

Jede physische Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) kann unentgeltlich als digitale Debitkarte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

### **B.II.3.2.2 Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>52</sup>**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>53</sup>

- |  |        |               |
|--|--------|---------------|
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten <sup>54</sup>   |        |               |
| ○ an eigenen Geldautomaten der Sparkasse   | bis zu | 1.500,00 Euro |
| ○ an fremden Geldautomaten im Inland   | bis zu | 1.000,00 Euro |
| ○ an fremden Geldautomaten im Ausland  | bis zu | 500,00 Euro   |
| • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>55</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online Handel) | bis zu | 5.000,00 Euro |
| • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)  | bis zu | 200,00 Euro   |
| • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen <sup>56</sup>  | bis zu | 5.000,00 Euro |

### **B.II.3.2.3 Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>51</sup>/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- |   |           |
|---|-----------|
| • für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht                                 | 0,00 Euro |
| • wegen Namensänderung  | 0,00 Euro |
| • bei Vergessen der PIN   | 0,00 Euro |
| • für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) | 0,00 Euro |

### **B.II.3.2.3.1 Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| • Anwendungssperre auf Kundenwunsch | 10,00 Euro |
|-------------------------------------|------------|

**Hinweis:** Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

### **B.II.3.2.4 Entsperrn einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

- |               |           |
|---------------|-----------|
| • Entsperrung | 0,00 Euro |
|---------------|-----------|

<sup>51</sup> Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

<sup>52</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>53</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>54</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>55</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>56</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

<b>B.II.3.2.5</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>57</sup> im EWR</b>		
•	in Euro im EWR		0,00 Euro
<b>B.II.3.2.6</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>58</sup> im EWR</b>		
•	in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>59</sup>	1,5 % des Umsatzes 0,65 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
•	in Drittstaatenwährung	1,5 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
<b>B.II.3.2.7</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro oder Fremdwährung außerhalb des EWR</b>		
•	in Euro außerhalb des EWR	1,5 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
•	in Fremdwährung <sup>60</sup> außerhalb des EWR	1,5 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
<b>B.II.3.2.8</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)</b>		
siehe Kapitel B Nummer II.3.4.			
<b>B.II.3.2.9</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>61</sup></b>		
•	Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN per Post inkl. Porto		5,00 Euro
<b>Hinweis:</b> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse in Deutschland ist unentgeltlich.			
<b>B.II.3.2.10</b>	<b>Vernichtung Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)/ PIN Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) durch die Sparkasse</b>		
•	bei Nichtabholung, nach entsprechender Kundeninformation		10,00 Euro
<b>B.II.3.2.11</b>	<b>Weitere Dienstleistungen für Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)</b>		
•	ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)		0,00 Euro

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5. dieses Kapitels.

<sup>59</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

<sup>60</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

<sup>61</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.4.1.5 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

---

**B.II.3.3 GeldKarte**

## Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
  - eigene Kunden 0,00 Euro
  - für Kunden anderer Sparkassen zzgl. Buchungspreis 0,51 Euro
  - für Kunden fremder Banken 1,00 Euro
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen Entgelt legt der Terminalbetreiber fest
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister Entgelt legt der Terminalbetreiber fest
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,00 Euro

**B.II.3.4 Bargeldauszahlung<sup>62</sup>**
**B.II.3.4.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden**

		Jugendgiro- konto, Youngsters® Giro	Mobilkonto und Mobilkonto START	Modulkonto, Modulkonto START und Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto	Geschäftsgiro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen
mit unserer Sparkassen- Card (Debit- karte)/Spar- kassen- Card DMC (Debit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	0,00 Euro	1,00 Euro	0,30 Euro	0,00 Euro	0,95 Euro	0,95 Euro
	am Geldauto- maten	0,00 Euro				0,25 Euro	
mit unserer Master- card Standard/ Visa Classic (Kredit- karte) und Mastercard Basis/Visa Basis (Debit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro					
mit unserer Master- card Gold/ Visa Gold (Kredit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro					
mit unserer Master- card Platinum/ Visa Platinum (Kredit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	0,00 Euro					
mit unserer Mastercard Business Card One/Visa Business Card One und Mastercard Business Card One Gold (Kredit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro					
Bargeldversand (pro Bestellung)		5,00 Euro zzgl. Fremdkosten bei Nichtabnahme/-abholung					

<sup>62</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**B.II.3.4.2 Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)**

	<b>am Schalter/SB-Kasse</b>	<b>am Geldautomaten</b>
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	Dienst nicht angeboten	0,00 Euro
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>63</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>64</sup>		
○ im girocard-System	Dienst nicht angeboten	0,00 Euro
○ Maestro -System/DMC-System	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>65</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>64</sup>		
○ im Maestro-System/DMC-System	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
• bei ZD im EWR im Maestro-System/DMC-System in Fremdwährungen		
○ in EWR-Fremdwährungen	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
○ in Drittstaatenwährung	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>66</sup> im Maestro-System/DMC-System	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro

**B.II.3.4.3 Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)**

	<b>am Schalter/SB-Kasse</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- <b>mit unserer Mastercard Standard/Visa Classic, Mastercard Basis/Visa Basis, Mastercard Gold/Visa Gold, Mastercard Business Card One/Visa Business Card One und Mastercard Business Card One Gold</b>		
• in Euro <sup>64</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• im EWR in EWR-Fremdwährungen <sup>67</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>68</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 0,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 0,00 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>67</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- <b>mit unserer Mastercard Platinum/Visa Platinum</b>		
• in Euro <sup>64</sup>	0,00 Euro	0,00 Euro
• im EWR in EWR-Fremdwährungen <sup>67</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>68</sup>	0,00 Euro	0,00 Euro
• in Drittstaatenwährung	0,00 Euro	0,00 Euro
• außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>67</sup>	0,00 Euro	0,00 Euro

**Hinweis:** Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>63</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>64</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>65</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>66</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

<sup>68</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.



**B.II.3.5 Ausführungsfrist**

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Hinweis: Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

**B.II.4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>69</sup>**
**B.II.4.1 Bargeldeinzahlung**

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto:

	Jugendgiro- konto und Youngsters® Giro	Mobilkonto und Mobilkonto START	Modulkonto, Modulkonto START und Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto	Geschäfts- giro für Kommunen
Bargeldeinzahlungen am Schalter/SB-Kasse	0,00 Euro	1,00 Euro	0,30 Euro	0,00 Euro	0,95 Euro	0,95 Euro
Bargeldeinzahlungen über SB-Technik	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
Hartgeldeinzahlungen am Schalter/SB-Kasse über Safebag-Verfahren	0,00 Euro	4,95 Euro	4,95 Euro	4,95 Euro	6,95 Euro	6,95 Euro
Hartgeldeinzahlungen über SB-Technik	Dienst nicht angeboten					

- Bargeldeinzahlung zu Gunsten Dritter Dienst nicht angeboten
- Servicepauschale für Einzahlungen mit erhöhtem Aufwand monatlich 50,00 Euro  
(zusätzlich zum Grundpreis)

**B.II.4.2 Bargeldauszahlung**

(Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)

- Sparkonten mit 3-monatiger Kündigungsfrist Auszahlung am Schalter/SB-Kasse
  - bis zu 2.000,00 Euro monatlich 0,00 Euro
  - über 2.000,00 Euro monatlich 0,00 Euro, zzgl. Vorschusszinsen

<sup>69</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**B.II.5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal**
**B.II.5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)**

	Jugendgirokonto und Youngsters® Giro	Mobilkonto und Mobilkonto START	Modulkonto, Modulkonto START und Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto	Geschäftsgiro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro für Kommunen und Geschäftsgiro alt
Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	Dienst nicht angeboten				
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	0,00 Euro	8,00 Euro <sup>70</sup>	0,00 Euro	0,00 Euro	8,00 Euro <sup>70</sup>
Bereitstellung von pushTAN <sup>71</sup> • je pushTAN	0,00 Euro				

- Anforderung einer Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden 10,00 Euro
- Anforderung eines Ersatz-pushTAN-Registrierungsbriefes im Auftrag des Kunden 10,00 Euro

**Hinweis:** preisfrei bei selbstständiger Beauftragung durch den Kunden über einen digitalen Zugang - z. B. Internetfiliale

**B.II.5.2 Electronic Banking für Unternehmer**
**Zahlungsverkehr-Software**

- |   |                        | zzgl. MwSt. | Endpreis inkl. MwSt.   |
|---|------------------------|-------------|--|
| • SFirm inkl. Enterprise  |                        |             |  |
| ○ HBCI/FinTS (Lizenz)   | einmalig               | 159,00 Euro | 189,21 Euro  |
| ○ Wartung   | jährlich               | 129,00 Euro | 153,51 Euro  |
| ○ EBICS (Lizenz)  | einmalig               | 249,00 Euro | 296,31 Euro  |
| ○ Wartung   | jährlich               | 249,00 Euro | 296,31 Euro  |
| • Ergänzung EBICS bei bestehender HBCI Lizenz                         | einmalig               | 100,00 Euro | 119,00 Euro  |
| • Installation/Beratung/Fehlerbehebung                                | je angefangener Stunde | 59,00 Euro  | 70,21 Euro   |
| • Homebanking-Software "StarMoney", Chipkartenleser und TAN-Generator |                        |             | die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Online-Shop "SparkassenShop" unter <a href="http://www.s-os.de">www.s-os.de</a> |
| ○ Zugangsverwaltung für EBICS   |                        |             |  |
| • Einrichtung: Kunden ID  |                        |             | 0,00 Euro  |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID  |                        |             | 0,00 Euro  |
| • Einrichtung: Konto  |                        |             | 0,00 Euro  |
| • Änderungen  | je Änderungsauftrag    |             | 10,00 Euro   |
| • Zugang mit Software SFirm (Lizenz von Sparkasse Oder-Spree)         |                        |             |  |
| ○ 1 bis 10 Konten   | monatlich              |             | 5,00 Euro  |
| ○ 11 bis 50 Konten  | monatlich              |             | 10,00 Euro   |
| ○ ab 51 Konten  | monatlich              |             | 15,00 Euro   |
| • Zugang mit sonstiger Software                                       |                        |             |  |
| ○ 1 bis 10 Konten   | monatlich              |             | 10,00 Euro   |
| ○ 11 bis 50 Konten  | monatlich              |             | 20,00 Euro   |

<sup>70</sup> jährlich

<sup>71</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

○ ab 51 Konten	monatlich	30,00 Euro
• <b>Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>72</sup></b>		
○ Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	monatlich	0,00 Euro
○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT- Format MT 940		
- pro Konto und/oder	monatlich	0,00 Euro
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 Euro
○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	jährlich	36,00 Euro
○ Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ), z.B. für die DATEV pro Konto	jährlich	36,00 Euro
○ je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	Dienst nicht angeboten	
○ Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	Dienst nicht angeboten	
• <b>A006-Signaturkarte, pro Karte</b>		
○ mit Software SFirm (Lizenz der Sparkasse Oder-Spree)	einmalig	19,00 Euro
○ mit sonstiger Software	einmalig	25,00 Euro

**Zahlungsverkehr-Software – Bestandsgeschäft bis 31.01.2024**

		zzgl. MwSt.	Endpreis inkl. MwSt.
• <b>SFirm</b>			
○ HBCI (Lizenz)	einmalig	129,00 Euro	153,51 Euro
○ Wartung	jährlich	60,00 Euro	71,40 Euro
○ HBCI Enterprise (Lizenz)	einmalig	179,00 Euro	213,01 Euro
○ Wartung	jährlich	120,00 Euro	142,80 Euro
○ EBICS (Lizenz)	einmalig	199,00 Euro	236,81 Euro
○ Wartung	jährlich	120,00 Euro	142,80 Euro
○ EBICS Enterprise (Lizenz)	einmalig	249,00 Euro	296,31 Euro
○ Wartung	jährlich	150,00 Euro	178,50 Euro
• <b>Für Bestandskunden:</b>			
- Ergänzung Enterprise	einmalig	50,00 Euro	59,50 Euro
- Ergänzung EBICS	einmalig	70,00 Euro	83,30 Euro
- Installation/Beratung/Fehlerbehebung	je angefangener Stunde	59,00 Euro	70,21 Euro
• <b>Homebanking-Software "StarMoney", Chipkartenleser und TAN-Generator</b>	die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Online-Shop "SparkassenShop" unter <a href="http://www.s-os.de">www.s-os.de</a>		
○ <b>Zugangsverwaltung für EBICS</b>			
• Einrichtung: Kunden ID			0,00 Euro
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID			0,00 Euro
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV			0,00 Euro
• Einrichtung: Teilnehmer ID			0,00 Euro
• Einrichtung: Konto			0,00 Euro
• Einrichtungen/Änderungen von Auftragsstypen			0,00 Euro
• <b>Zugang mit Software SFirm (Lizenz von Sparkasse Oder-Spree)</b>			
○ 1 bis 10 Konten	monatlich	5,00 Euro	
○ 11 bis 50 Konten	monatlich	10,00 Euro	
○ ab 51 Konten	monatlich	15,00 Euro	
• <b>Zugang mit sonstiger Software</b>			
○ 1 bis 10 Konten	monatlich	10,00 Euro	
○ 11 bis 50 Konten	monatlich	20,00 Euro	
○ ab 51 Konten	monatlich	30,00 Euro	

<sup>72</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

- **Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>73</sup>**
  - Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren monatlich 0,00 Euro
  - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
    - pro Konto und/oder monatlich 0,00 Euro
    - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 Euro
  - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV monatlich 1,00 Euro
    - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 Euro
  - Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ), z.B. für die DATEV pro Konto monatlich 1,00 Euro
  - je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server Dienst nicht angeboten
  - Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto Dienst nicht angeboten
- **A006-Signaturkarte, pro Karte**
  - mit Software SFirm (Lizenz der Sparkasse Oder-Spree) einmalig 19,00 Euro
  - mit sonstiger Software einmalig 25,00 Euro

### B.II.5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>74</sup>

#### B.II.5.3.1 Beauftragung mittels FinTS

Einzelüberweisung	Jugendgirokonto, MaxiKonto und Youngsters® Giro	MobilKonto, MobilKonto START, ModulKonto, ModulKonto START und Youngsters® Giro 22 plus	Geschäftsgiro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,00 Euro	0,09 Euro <sup>75</sup>	0,09 Euro	0,05 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,00 Euro	0,09 Euro <sup>75</sup>	0,09 Euro	0,05 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Eilüberweisung (Euro-Express)	Dienst nicht angeboten			

<sup>73</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>74</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>75</sup> Spenden sind entgeltfrei

<b>Sammelüberweisung</b>	<b>Jugendgirokonto, MaxiKonto und Youngsters® Giro</b>	<b>MobilKonto, MobilKonto START, ModulKonto, ModulKonto START und Youngsters® Giro 22 plus</b>	<b>Geschäfts- giro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt</b>	<b>Geschäftsgiro für Kommunen</b>
<b>SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten</b>				
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,09 Euro <sup>76</sup>	0,09 Euro	0,05 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,09 Euro <sup>76</sup>	0,09 Euro	0,05 Euro
<b>Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten</b>				
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
<b>SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten</b>				
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,09 Euro <sup>76</sup>	0,09 Euro	0,05 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,09 Euro <sup>76</sup>	0,09 Euro	0,05 Euro
<b>Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten</b>				
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
<b>Eilüberweisung (Euro-Express)</b>				
• je Sammelbuchung	Dienst nicht angeboten			
• je Einzelauftrag	Dienst nicht angeboten			
<b>Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen</b>				
• je für den Kunden bereit gestellte Status-Report- Nachricht	0,00 Euro			

<sup>76</sup> Spenden sind entgeltfrei

<b>Lastschrifteinzug</b>	<b>Geschäftsgiro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt</b>	<b>Geschäftsgiro für Kommunen</b>
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro

### B.II.5.3.2 Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00 Euro
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 Euro

<b>Überweisungen</b>	<b>Geschäftsgiro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt</b>	<b>Geschäftsgiro für Kommunen</b>
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,09 Euro	0,05 Euro
• je Einzelauftrag	0,09 Euro	0,05 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,50 Euro	0,50 Euro
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,09 Euro	0,05 Euro
• je Einzelauftrag	0,09 Euro	0,05 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,50 Euro	0,50 Euro
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Überweisungen		
• je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 Euro	0,00 Euro

Überweisungen	Geschäftsgiro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen
Eilüberweisung (CCU)		
• je Sammelbuchung	Dienst nicht angeboten	Dienst nicht angeboten
• je Einzelauftrag	15,00 Euro	15,00 Euro
Eilüberweisung (Euro-Express)		
• je Sammelbuchung	Dienst nicht angeboten	Dienst nicht angeboten
• je Einzelauftrag	Dienst nicht angeboten	Dienst nicht angeboten
Lastschriftinzug	Geschäftsgiro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro

#### B.II.5.4 Firmenkundenportal

##### Browserbasierte Zahlungsverkehrsanwendung

- |  |                          |           |           |
|--|--------------------------|-----------|-----------|
| • Zugang Firmenkundenportal inkl. Nutzerberechtigungsmodul FinTS                           | ○ 2 Nutzer (Grundmodell) | monatlich | 0,00 Euro |
|  | ○ je weiterer Nutzer     | monatlich | 1,00 Euro |
| • Zugang Firmenkundenportal inkl. Nutzerberechtigungsmodul EBICS                           | ○ 2 Nutzer (Grundmodell) | monatlich | 5,00 Euro |
|  | ○ je weiterer Nutzer     | monatlich | 1,00 Euro |
| • Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal |                          | jährlich  | 8,00 Euro |

---

## B.II.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### B.II.6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) im Maestro in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-/Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### B.II.6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## B.II.7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Oder-Spree

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):  
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- |   |  |
|---|--|
| • Geschäftsstelle:  | gemäß jeweiliger Schließzeit   |
| • SB-Terminal:  | 19.00 Uhr  |
| • Online-Banking:   | 19.00 Uhr  |
| • FinTS:  | 19.00 Uhr  |
| • Datenfernübertragung:                                     | 19.00 Uhr  |
| • Telefon-Banking:  | Dienst nicht angeboten   |
| • Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: | Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |



## B.III. Scheckverkehr

**Hinweis:** Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### B.III.1. Allgemein

	Jugendgiro- konto, Youngsters® Giro	Mobilkonto und Mobilkonto START	ModulKonto, Modulkonto START und Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto	Geschäfts- giro, Treuhandkonto und Geschäftsgiro alt	Geschäfts- giro für Kommunen
Scheckeinlösung	0,00 Euro	2,00 Euro	0,90 Euro	0,00 Euro	0,95 Euro	0,95 Euro
Scheckeinzug (Inland)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro

- Servicepauschale für personalisierte Scheckvordrucke 5,00 Euro  
zzgl. Porto
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks Dienst nicht angeboten
- Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks Dienst nicht angeboten
- Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre auf Kundenwunsch 0,00 Euro
- Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre aufgrund einer Mitteilung des Kunden, dass das betreffende Scheckformular abhandengekommen ist 0,00 Euro
- Wertstellung Scheckeinreichungen
  - eigenes Kreditinstitut Buchungstag plus 2 Bankarbeitstage
  - andere Kreditinstitute Buchungstag plus 2 Bankarbeitstage  
- Eingang vorbehalten Dienst nicht angeboten  
- Inkasso
- Wertstellung Scheckeinlösung Buchungstag plus 2 Bankarbeitstage
- Rückgabe eines nicht eingelösten und von unserem Kunden eingereichten Schecks 0,00 Euro  
Sparkasse Oder-Spree ist 1. Inkassostelle (Einreicherinstitut)
- Rückgabe eines Schecks 10,00 Euro  
Sparkasse Oder-Spree ist Zahlstelle (bezogenes KI)

### B.III.2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### B.III.2.1 Scheckzahlungen in das Ausland<sup>77</sup>

- bei der Gutschrift auf deutsche Kreditinstitute pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag  
mind. 25,00 Euro
- bei der Gutschrift auf ausländische Kreditinstitute pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag  
mind. 25,00 Euro

#### B.III.2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

- gezogen auf ausländische Banken
  - Ankauf (Eingang vorbehalten) von Euro- oder Fremdwährungsschecks auf das Ausland oder Inland pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag  
mind. 25,00 Euro
  - n. E. Abwicklung/Scheckinkasso, Devisenankaufskurs pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag  
mind. 100,00 Euro  
max. 500,00 Euro  
zzgl. Fremdkosten
- gezogen auf inländische Kreditinstitute bzw. Niederlassungen

<sup>77</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

○ Eingang vorbehalten in Euro oder Fremdwährung	pro Scheckeinreichung	0,15 % vom Scheckbetrag mind. 25,00 Euro
○ n. E. Abwicklung/Scheckinkasso	pro Scheckeinreichung	0,15 % vom Scheckbetrag mind. 100,00 Euro zzgl. Fremdkosten

### B.III.2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### B.III.3. Reiseschecks

• Auszahlung	pro Scheck	Dienst nicht angeboten
• Rücknahme		
○ EUR-Reisescheck mit Codierzeile	Verrechnung auf Girokonto	pro Scheck 0,00 Euro
○ Nicht-EUR-Reisescheck mit/ohne Codierzeile	Verrechnung auf Girokonto über KC Auslandszahlungsverkehr	pro Scheck 13,00 Euro

**Hinweis:** Zusätzlich fallen Entgelte für die Scheckeinlösung entsprechend dem gewählten Kontomodell nach Kapitel B Nummer III. an.

### B.III.4. Rückscheck

• Einreichung eigener Kunden	pro Scheck	25,00 Euro zzgl. Fremdkosten
------------------------------	------------	---------------------------------

## B.IV. Auslandsgeschäft

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis Auslandsgeschäft der Mittelbrandenburgischen Sparkasse.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### C.I. Sparkonto

#### C.I.1. Kennwortvereinbarung

• Hinterlegung einer Kennwortsperrung am Sparbuch		10,00 Euro
---	--	------------

#### C.I.2. Sperren/Verfügungsbeschränkungen

• Sperrvermerk auf Kundenwunsch (z.B. Verfügungsbeschränkung)	je Konto	10,00 Euro
---	----------	------------

#### C.I.3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

• Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
• Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag

**C.I.4. Sonstige Dienstleistungen für den Sparverkehr**
**C.I.4.1 Ausstellung neuer Sparkassenbücher nach einem Sparbuchverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)**

- Sparkassenbuchverlustmeldung
  - unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren 25,00 Euro
  - nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren 20,00 Euro

**C.I.4.2 Rückzahlung von Spareinlagen nach einem Sparbuchverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)**

- unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren 25,00 Euro
- Hinterlegung Sperre „Sparbuchverlust“ 0,00 Euro

**C.I.4.3 Sparkontoauszüge**

- Auszugserstellung je Kontoauszug 0,00 Euro
- Zwangsauszug pro Sparjahreskontoauszug 0,00 Euro
- Nacherstellung
  - stationär pro Kontoauszug 10,00 Euro
  - medial pro Kontoauszug Dienst nicht angeboten

**C.I.4.4 Kautionsverträge/Mietkautionen**

- pro Kautionsvertrag 25,00 Euro

**C.II. Wertpapiere**
**C.II.1. Depotleistungen**

Informationen zu unseren Wertpapierdienstleistungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank bzw. des S-Brokers.

**C.II.2. Ersatz von Aufwendungen**

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**D. Kredite**
**D.I. Kredite**
**D.I.1. Kontokorrentkredite**

- laufende Kreditprovision jährlich 0,5 %

**D.I.2. Kontoführung Kredite und Darlehen**

- Rahmenkredite laufende Kreditprovision jährlich 0,5 %
- Umschreibungsgebühr bei Eigentums-/Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch der Restvaluta 1,00 %  
(nicht bei rechtlicher Verpflichtung der Sparkasse)
  - durch Erbschaft mind. 55,00 Euro
  - sonstiges (z.B. Verkauf) mind. 130,00 Euro
- Nacherstellung von Jahreskontoauszügen je Konto und Jahr 10,00 Euro

- Nacherstellung von Saldenmitteilungen je Konto und Jahr 0,00 Euro
- Fremdmittelbescheinigung 10,00 Euro

### D.I.3. Bereitstellungsinsen

- Gewerbe, Um- und Ausbau, Wohnungsbau
  - ab dem vierten Monat jährlich 3,00 %
- bei Forward-Darlehen
  - ab dem Abnahmetermin jährlich 3,00 %

### D.I.4. Nichtabnahmeentschädigung

- Anteilige Kosten bei Darlehensverzicht
  - bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz 90 Tage Zinsfortzahlung
  - bei Darlehen mit gebundenem Sollzinssatz
    - ersparte Risikokosten der Restvaluta 0,05 %
    - ersparte Verwaltungskosten jährlich 25,00 Euro
    - Institutsaufwand 69,00 Euro

**Hinweis:** Dem Darlehensnehmer steht es frei, der Sparkasse das Entstehen eines geringeren Schadens nachzuweisen.

### D.I.5. Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Kündigung eines Darlehens

- Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz
  - bei Einhaltung der Kündigungsfrist 0,00 Euro
  - ohne Einhaltung der Kündigungsfrist 90 Tage Zinsfortzahlung
- Darlehen mit gebundenem Sollzinssatz
  - ersparte Risikokosten der Restvaluta 0,05 %
  - ersparte Verwaltungskosten jährlich 25,00 Euro
  - Institutsaufwand 69,00 Euro  
(bei berechtigtem Interesse des Darlehensnehmers)
  - Bearbeitungsentgelt 500,00 Euro  
(bei nicht berechtigtem Interesse des Darlehensnehmers)

**Hinweis:** Dem Darlehensnehmer steht es frei, der Sparkasse das Entstehen eines geringeren Schadens nachzuweisen.

### D.I.6. Sicherheitenbearbeitung

- Beschaffung von Grundbuchauszügen
  - Grundbuchauszüge je Auszug 10,00 Euro
- Erteilung z. B. Löschungsbewilligung in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse)
  - bis 20.000,00 Euro Grundsuldbetrag 10,00 Euro
  - bis 50.000,00 Euro Grundsuldbetrag 18,00 Euro
  - bis 100.000,00 Euro Grundsuldbetrag 33,00 Euro
  - über 100.000,00 Euro Grundsuldbetrag 51,00 Euro

**Hinweis:** Die Höhe des Entgelts liegt unter den jeweiligen Gebührensätzen gem. der Gebührentabelle für Gerichte und Notare.

### D.I.7. Sonstige Leistungen im Kreditgeschäft

- Auswertung Stärken-Potenzial-Profil 0,00 Euro
- EBIL Auswertung 0,00 Euro
- Bankauskunft im Kundenauftrag einholen (im Rahmen einer Finanzierungsanfrage) anfallende Fremdkosten
- Sonstige Kosten im Kundenauftrag anfallende Fremdkosten

## D.II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision auf die Inanspruchnahme jährlich 2,25 %

## E. Sonstiges

**Hinweis:** Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### E.I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

#### E.I.1. Sonstige Dienstleistungen (ohne Bezug zur Kontoverbindung)

- Telefonate Dienst nicht angeboten
- Telefaxe Dienst nicht angeboten
- Fernschreiben Dienst nicht angeboten
- Fotokopien inkl. Ust. pro Blatt 0,50 Euro
- Porto entsprechend Aufwand der Deutschen Post
- Videolegitimation
  - Kunden ohne weitere Geschäftsbeziehung zur Sparkasse 12,50 Euro
  - z.B. im Rahmen einer Vollmachterteilung
- Marktpreiseinschätzung durch Immobilienmakler 199,00 Euro inkl. MwSt.

#### E.I.2. Reklamationen

- SB-Reklamationen, soweit sie vom Kunden selbst veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten ist 15,00 Euro  
zzgl. Fremdkosten
- unberechtigte Reklamationen 25,00 Euro
- Scheckanforderung vom anderen Institut pro Scheck 10,00 Euro
- Anforderung einer Kopie (z.B. Barauszahlung, Überweisung, Scheck/Scheckeinreichung) 10,00 Euro
- sonstige Kontoabschriften je angefangene Stunde 25,00 Euro
- Nachfragen
  - Nachfrage zum Verbleib einer Überweisung bzw. Nachfrage zum Einzugspapier 10,00 Euro  
zzgl. Fremdkosten
- Fehlerbereinigung Retracts an Geldautomaten und Cash-Recycler
  - eigene Kunden 10,00 Euro
  - Kunden anderer Sparkassen 25,00 Euro
  - Kunden anderer Institute 25,00 Euro

**Hinweis:** Bei Verschulden der Sparkasse sind Reklamationen entgeltfrei.

#### E.I.3. Reklamationen Auslandszahlungsverkehr

- je Reklamation, soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Sparkasse zu vertreten zzgl.: 25,00 Euro  
zzgl. Fremdkosten
- eilige Aufträge zur Nachforschung, soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Sparkasse zu vertreten 5,00 Euro  
zzgl. Fremdkosten
- Bearbeitung von Rücküberweisungen der Auslandsbank wegen Unanbringlichkeit des Zahlungsauftrages
  - bis 5,00 Euro Gegenwert 2,00 Euro
  - bis 15,00 Euro Gegenwert 5,00 Euro
  - bis 100,00 Euro Gegenwert 10,00 Euro
  - über 100,00 Euro Gegenwert 0,15 %,  
mind. 12,50 Euro,  
max. 150,00 Euro

- Korrekturentgelt für fehlerhafte/unvollständige Überweisungen 5,00 Euro

## E.II. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- je Auskunftseinholung im Interesse des Kunden 0,00 Euro  
zzgl. Fremdkosten

## E.III. Mietfächer

- einmaliger Anmietpreis für alle Arten von Mietfächern 10,00 Euro
- Kostenerstattung bei Verlust von Schlüsseln für Sparkassenbuchschießfach und Schließfach 15,00 Euro  
zzgl. Fremdkosten

### E.III.1. Sparkassenbuchschießfächer

- Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse Oder-Spree (ohne MwSt.) jährlich 11,00 Euro
- Kunden ohne Girokonto bei der Sparkasse Oder-Spree (ohne MwSt.) jährlich 22,00 Euro

### E.III.2. Schließfächer

- Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse (inklusive MwSt.) jährlich
  - Einzelkunden ab dem 2. Schließfach 96,00 Euro  
150,00 Euro
  - Gemeinschaftskunden/Eheverbände ab dem 3. Schließfach 96,00 Euro  
150,00 Euro
- Kunden ohne Girokonto bei der Sparkasse (inklusive MwSt.) jährlich 240,00 Euro

## E.IV. Kontoumschreibungen

- Girokonto, Geldmarktkonto (S-Extrakonto), Termingeld
  - Privat 25,00 Euro
  - Geschäftlich 25,00 Euro
  - Kommunal 25,00 Euro
- Spar
  - mit sofortigem Gläubigerwechsel Kontoumschreibung 25,00 Euro
  - mit späterem Gläubigerwechsel Vertrag zu Gunsten Dritter 25,00 Euro

**Hinweis:** Kontoumschreibungen im Rahmen der Eheschließung, Trennung/Scheidung und der Nachlassabwicklung sind entgeltfrei.

## E.V. Abwicklung von Erbfällen

- bei Vorlage von Erbdokumenten 0,00 Euro
- ohne Vorlage von Erbdokumenten, mit Haftungserklärung je Erbfall 25,00 Euro

## E.VI. Gebühren für Auskünfte

• Auskünfte im Interesse anderer Banken inkl. Ust.		25,00 Euro
• Pauschale Aufwandsentschädigung für stichtagsbezogene Auskunftsersuchen der AfA, Sozialhilfeträger, Grundsicherungsträger (Landkreise und Kommunen) bzw. örtlicher Agenturen nach § 60 SGB II (ALG II) und § 60 SGB I (Sozialhilfe), der Ämter für Ausbildungsförderung, inkl. Ust. (von der anfragenden Behörde zu zahlen)		8,50 Euro
• Auskunftsersuchen; Feststellen Kundenadresse		
○ Bearbeitungsentgelt Postrückläufer		10,00 Euro
○ Einwohnermeldeamtsanfrage		Fremdkosten
• Adressmitteilung für nicht garantierte Kartenzahlungen inkl. Ust.		
○ für Nichtkunden (inkl. Porto)		25,00 Euro
○ für eigene Kunden (inkl. Porto)	per Lastschrift	25,00 Euro
• Vergütung für Aufgaben im Rahmen von Auskunftsersuchen von Gerichten und Behörden nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) und Aufwandsentschädigung für weitergehende Auskunftsersuchen der AfA, Sozialhilfeträger, Grundsicherungsträger (Landkreise und Kommunen) bzw. örtlicher Agenturen nach § 60 SGB II (ALG II) und § 60 SGB I (Sozialhilfe), der Ämter für Ausbildungsförderung (von der anfragenden Behörde zu zahlen)		
○ für die Anfertigung von Ablichtungen - § 7 Abs. 2		
- für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50 Euro
- für jede weitere	je Seite	0,15 Euro
○ für die Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien - § 7 Abs. 3	je Datei	1,50 Euro
- bei mehreren Dateien auf einem Datenträger		max. 5,00 Euro
○ vom Mitarbeiter bestätigter Arbeitsaufwand in vollen Stunden § 22 und § 23	je angefangene Stunde	25,00 Euro
• Porto		entsprechend Aufwand der Deutschen Post
• Auskunftsersuchen amtlicher Stellen und Privater inkl. Ust.		
○ Fotokopien	pro Blatt	0,50 Euro
○ Porto		entsprechend Aufwand der Deutschen Post
○ Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je angefangene Stunde	25,00 Euro
○ Nacherstellung von Auszügen und Dokumenten	je Auszug/je Dokument	siehe B.I.4, C.I.4.3. und D.I.2.

## E.VII. Gebühren für Bescheinigungen

• Bescheinigungen mit Bezug zur Kontoverbindung		
○ Steuerbescheinigung		0,00 Euro
- Ersatzsteuerbescheinigung		10,00 Euro
- Erläuterung zur Steuerbescheinigung		10,00 Euro
○ Saldenbestätigung		10,00 Euro
○ Zinsbestätigung		10,00 Euro
○ BAFöG-Bestätigung		10,00 Euro
○ Bestätigung der Bankverbindung		10,00 Euro
○ Individuelle Bestätigung		10,00 Euro
○ Jahresabschlussbestätigung für Wirtschaftsprüfer	je angefangene Stunde	25,00 Euro
○ Bonitätsbescheinigung für gewerbliche Kunden		0,00 Euro
○ Bescheinigung über Zahlungsausführung		0,00 Euro
• Bescheinigungen ohne Bezug zur Kontoverbindung inkl. Ust.		
○ sonstige Bestätigungen ohne Kontobezug		10,00 Euro

---

## E.VIII. Sorten und Edelmetalle

### E.VIII.1. Sorten

- Verkauf erfolgt zum Tages-Abrechnungskurs
  - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 5,00 Euro
  - Abholung in der Filiale 0,00 Euro
  - Versand (Lieferkosten) Fremdkosten
- Ankauf erfolgt zum Tages-Abrechnungskurs
  - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 5,00 Euro

### E.VIII.2. Edelmetalle ggf. steuerpflichtig

- Verkauf von Münzen, Barren zum Tageskurs laut Kursblatt
  - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 2 %
  - Abholung in der Filiale 0,00 Euro
  - Versand (Lieferkosten) Fremdkosten
- Ankauf von Münzen, Barren zum Tageskurs laut Kursblatt
  - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 2 %

## E.IX. Wechsel

- Wechseleinzugsverkehr
  - Einzugswechsel 10,00 Euro
  - Rückruf gemäß Wechselabkommen 10,00 Euro
  - Weiterleitung Rückruf 10,00 Euro
  - Protest gem. Wechselabkommen 1/3 %  
zzgl. 5,50 Euro Porto

## E.X. Verwahrtgelte

- Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen
  - Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben jährlich 0,0 %
  - Gesamtfreibetrag je Einzelperson oder max. 50.000 Euro
  - Gesamtfreibetrag je Eheverbund max. 100.000 Euro
- Verwahrtgelt für gewerbliche Kunden für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen
  - Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben jährlich 0,0 %
  - Gesamtfreibetrag max. 50.000 Euro

**Hinweis:** Vereinbarte Verwahrtgelte beziehen sich auf alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen. Die Berechnung des Verwahrtgeltes orientiert sich am Zinssatz der Europäischen Zentralbank für die Einlagefazilität.



## E.XI. Zinsanpassungsklausel

### E.XI.1. Dispositionskredite (geduldete und nicht geduldete Kontoüberziehungen)

Anpassungsklausel für:

- Rahmenvertrag über eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) (Vordruck 196 602.000)

Anpassung der Zinssätze für genehmigte und ungenehmigte Kontoüberziehungen gem. Veränderung des Referenzzinssatzes.

Folgender Referenzzinssatz gilt:

Pfandbrief gleitend 5 Jahre der Deutschen Bundesbank

(ID: BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R05XX.R.A.A.\_Z.\_Z.A - Pfandbrief RLZ 5 Jahre gleitende Durchschnitte)

mit folgenden Anpassungsmodalitäten:

- Anpassungstermine 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November
- Überprüfungsverfahren: vierteljährlich

- Stichtag	Ermittlung am	gültig ab
Ultimo 03	15.04.	01.05.
Ultimo 06	15.07.	01.08.
Ultimo 09	15.10.	01.11.
Ultimo 12	15.01.	01.02.

Schwellenwert: 30 Basispunkte bzw. 0,30 %-Punkt

Die konkreten Referenzzinssätze sind jederzeit in unseren Geschäftsräumen dem Preisaushang zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie diese auf der folgenden Internet-Seite: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de).

Für die Girobereiche gilt, dass der Überziehungszins i. H. v. 5 % als Zuschlag zum bestehenden Sollzins vereinbart wird.

Die Anpassung der Zinssätze nach Ziffern 4 und 5 des „Rahmenvertrages über eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit)“ richten sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: Pfandbrief gleitend 5 Jahre (Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 675g Abs. 3 Satz 2 BGB).

Maßgeblich ist der am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. eines jeden Jahres ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 15.04., 15.07., 15.10. bzw. 15.01. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,30 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung der o. g. Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01.05., 01.08., 01.11., 01.02. eines jeden Jahres.

### E.XI.2. Sparkassen-Card Plus (privat und gewerblich) und S-Klick Plus

Anpassungsklausel für

- Sparkassen-Card Plus (privat) Sparkassen-Card Plus Kreditvertrag (Vordruck 193 639.000),
- Sparkassen-Card Plus (gewerblich) Sparkassen-Card Plus Kreditvertrag (Vordruck 193.649.000) und
- S-Klick Plus im S-Klick Plus-Vertrag (Vordruck 193 639.001)

folgender Referenzzinssatz gilt:

Pfandbrief gleitend 6 Jahre der Deutschen Bundesbank

(ID: BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R06XX.R.A.A.\_Z.\_Z.A - Pfandbrief RLZ 6 Jahre gleitende Durchschnitte)

mit folgenden Anpassungsmodalitäten:

- Anpassungstermine 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November
- Überprüfungsverfahren: vierteljährlich

- Stichtag	Ermittlung am	gültig ab
Ultimo 03	15.04.	01.05.
Ultimo 06	15.07.	01.08.
Ultimo 09	15.10.	01.11.
Ultimo 12	15.01.	01.02.

Schwellenwert: 20 Basispunkte bzw. 0,20 %-Punkt

Die konkreten Referenzzinssätze sind jederzeit in unseren Geschäftsräumen dem Preisaushang zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie diese auf der folgenden Internet-Seite: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de).

Überziehungszins gleich Sollzins

---

Die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: Pfandbrief gleitend 6 Jahre (Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 675g Abs. 3 Satz 2 BGB).

Maßgeblich ist der am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. eines jeden Jahres ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 15.04., 15.07., 15.10. bzw. 15.01. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,20 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Sollzinssatzes verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01.05., 01.08., 01.11., 01.02. eines jeden Jahres.

Der Kreditnehmer wird mit dem Rechnungsabschluss über den Sollzinssatz, die angepasste Höhe der Teilzahlungen und die Fälligkeit der Teilzahlungen, sofern sich diese ändern, unterrichtet.

### **E.XI.3. S-Prämiensparen flexibel**

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz ist der Zinssatz für Anlagen mit 10 Jahren Restlaufzeit (ID: BBSIS.M.I.ZAR.ZI.EUR.S1311.B.A604.R10XX.R.A.A.\_Z.\_Z.A – Bundeswertpapiere RLZ 10 Jahre)

Die Sparkasse Oder-Spree wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum 18. Januar, 18. April, 18. Juli sowie 18. Oktober jeden Jahres überprüfen.

Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,20 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August sowie 01. November jeden Jahres.

Die konkreten Referenzzinssätze sind jederzeit in unseren Geschäftsräumen dem Preisaushang zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie diese auf der folgenden Internet-Seite: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de).